

## Regel 191.7 Hammerwurf – Handgriff



Der Handgriff **muss eine symmetrische Form haben und** kann einen gebogenen oder geraden Griff und/oder **Verstärkung** haben, mit einer maximalen Innenseitenlänge von 11 cm. Die Bruchfestigkeit des Hammergriffs muss mindestens 8 kN betragen.

*Es wird Wert darauf gelegt, dass der Handgriff symmetrisch ist. Es gab bereits Formen, bei denen die beiden Schenkel ungleich lang waren und damit der Griff länger werden konnte.*

